

Kanton Zug

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A über 25 kW A bis 25 kW A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M *CZV95 C1/118 *BPT121 BPT122

1. Personalien (identisch mit ID, Pass oder Ausländerausweis)

Name (Blockschrift):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort:

Heimatort/Kanton

(Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum:
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich

Früherer Wohnort:

bis

E-Mail:



(aktuelles Farbfoto
Format ca. 35 x 45 mm)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien (Auszufüllen durch die zuständige Behörde)

Datum: Stempel und Unterschrift

▽ nur mit Unterschrift Gesuchsteller/in gültig ▽

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	(Reg.-Nr.)
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	------------

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folgenlos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane? ja nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ja nein
- Nierenkrankheit? ja nein
- Nervenkrankheit? ja nein
- Krankheit der Bauchorgane? ja nein
- Unfallverletzung? ja nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen? ja nein
- Schwächezuständen? ja nein
- Süchten (Alkohol, Betäubungs- oder Arzneimittel)? ja nein
- psychischer Erkrankung? ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein
- starker Gehöreinschränkung? ja nein

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?

- Wenn nein: zu hoch zu niedrig nein ja

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol-
kranke hospitalisiert?

- ja nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für
Rauschgift durchgemacht?

- ja nein

2.6 Waren Sie je in einer psychiatrischen Klinik
hospitalisiert?

- ja nein

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder
Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines
Motorfahrzeuges hindern könnten, ggf. welche?

- ja nein

2.8 Bemerkungen: _____

4. Sehtest (gültig 24 Monate) ➤ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt ◀

4.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert

R: L: R: L:

4.2 Horizontales Gesichtsfeld

- keine Einschränkung ≥ 140° < 140°
Ausfälle: nein ja: rechts links

4.3 Augenbeweglichkeit

- nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links
unten geprüft

Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung _____

4.4 Stereosehen

Bestehen wesentliche Einschränkungen? ja nein

4.5 Pupillenmotorik

- Liegt eine Anisokorie vor? ja nein
Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat

- Anforderungen der Gruppe erfüllt.
 ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen
 nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen / Stempel und Unterschrift:

Datum: _____

5. Bisherige Ausweise

5.1 Besitzen Sie oder besaßen Sie schon
einen Lernfahr- oder Führerausweis? ja nein

5.2 Von welchem Kanton oder Staat wurde er ausgestellt? _____

5.3 Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder
Führerausweis verweigert oder entzogen oder
das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein


















Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird bestraft (Art. 97 Abs. 1 lit. d SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für Minderjährige oder der Beistandschaft unterliegende Personen die gesetzliche Vertretung (Vater, Mutter oder Beistand): _____

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
A1	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ oder ≤ 4 kW bei Elektromotoren 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
Spezialkategorien			
F	 Arbeitsmotorfahrzeuge, Traktoren, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein
	Übrige Fahrzeuge, d. h. auf 45 km/h beschränkte Personenwagen, Lastwagen, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge. PS: Kat. F gilt <u>nicht</u> für Motorräder. Dafür gibt es die Kat. A1 45 km/h.	18 Jahre	nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport / Sachentransport			
* BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
* ¹ CZV 95	Personen- oder Sachentransport mit Fahrzeugen der Kat. C, C1, D, D1		

Persönliche Vorsprache bei erstem Gesuch Wird das **Gesuch erstmals** eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> aktuelles farbiges Passfoto (Format ca. 35 x 45 mm) | <input type="checkbox"/> ausländischer Führerausweis (für Umtausch persönlich vorsprechen) |
| <input type="checkbox"/> ID, Pass, Ausländerausweis (beim ersten Gesuch mit Original persönlich vorsprechen, ab zweitem Gesuch Kopie beilegen; ID Vor- und Rückseite) | <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag für Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlinge |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis (nur beim 1. Gesuch, max. 6 Jahre gültig) | _____ |

Hinweise für die Ausfüllung des Gesuches um einen Lernfahr- bzw. Führerausweis

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

Verfahrensabläufe

A. Erstmalige Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahr- oder Führerausweis (persönliche Vorsprache erforderlich)

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben. (Minderjährige benötigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: Mutter, Vater oder Beistand.)
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen und auf dem Gesuch eintragen lassen.
3. Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive ein aktuelles farbiges Passfoto im Format 35 x 45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation. Die Angaben müssen aktuell sein.
4. Die Einwohnerkontrolle stellt das Gesuchsformular mit den Unterlagen direkt dem Strassenverkehrsamt zu.
5. Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt möglich. Alle erwähnten Unterlagen müssen mitgebracht werden. Zusätzlich:
 - von Schweizerinnen und Schweizern: Identitätskarte oder Pass im Original;
 - von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original.
6. Das Strassenverkehrsamt stellt den Anmeldetalon für die Basis-Theorieprüfung zu. Nach bestandener Theorieprüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt.
7. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener vereinfachter Basis-Theorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.

B. Einreichung eines weiteren Gesuches

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben. (Minderjährige benötigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: Mutter, Vater oder Beistand.)
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen (s. Rückseite).
3. Einreichung des Gesuches beim Strassenverkehrsamt mit einem aktuellen farbigem Passfoto im Format 35 x 45 mm.
4. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen die Unterlagen für den weiteren Verfahrensablauf zu.

Kurse über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist der max. 6-jährige Nothelferausweis beizulegen. Für die Theorieprüfungen der Kategorien F, G oder M ist der Nothelferausweis nicht notwendig.

Kurse über Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung für die praktische Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beizulegen. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Ausstellung des Lernfahrausweises der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 ist die Grundschulung innerhalb von vier Monaten zu absolvieren. Die vom Strassenverkehrsamt anerkannte Motorradfahrlehrerpersion bestätigt die Teilnahme sowie das Erreichen der Kursziele.

Sehtest

Bei der Untersuchung durch den ermächtigten Optiker bzw. Augenarzt sind das ausgefüllte Gesuchsformular inklusive aktuellem farbigem Passfoto sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers. Ein Brillenrezept genügt nicht. Der Sehtest wird vom Optiker oder Augenarzt direkt auf dem Gesuch eingetragen und ist 24 Monate gültig. Bei Bewerbenden höherer Kategorien ist der Sehtest Bestandteil der vertrauensärztlichen Untersuchung und kann deshalb auf dem Gesuch weggelassen werden.

Vertrauensärztliche Untersuchungen

Eine vertrauensärztliche Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D oder D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport;
- für Gesuchsteller, die das 65. Altersjahr überschritten haben.
- auf Anordnung des Strassenverkehrsamtes.

Die Kosten der verkehrsmedizinischen Untersuchungen gehen zu Lasten der Gesuchsteller.

Fahrpraxis

Für die Ausstellung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, D oder D1 ist die vom Gesetzgeber geforderte Fahrpraxis nachzuweisen. Nach Eingang des Gesuchsformulars stellt das Strassenverkehrsamt die Unterlagen für den Nachweis der Fahrpraxis zu.

Umtausch eines ausländischen Führerausweises (persönliche Vorsprache erforderlich, vorzugsweise beim Strassenverkehrsamt)

Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches gemäss Buchstabe A.

Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- gültiger oder alle gültigen Führerausweise im Original
- von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original
- von Schweizerinnen und Schweizern: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland
- Formular «Zusatzangaben»

Hinweis

Dieses Gesuch hat eine maximale Gültigkeit von 2 Jahren. Bereits gestellte und noch gültige Gesuche müssen schriftlich begründet und vor der Ausstellung eines Ausweises zurückgezogen werden, wenn kein Lernfahrausweis bzw. Führerausweis gewünscht wird.



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:

07.30 – 11.45 h

13.00 – 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen

T 041 728 47 11, F 041 728 47 27

www.zug.ch/strassenverkehrsamt

Ermächtigte Augenärzte / Optiker

Augenärzte

Zug	Baumgartner Arthur, Bundesstrasse 1	041 710 38 77
	Esmail Faried, Feldhof 7 (an der Feldstrasse)	041 710 33 43
	Kanzler Thomas, Bahnhofstrasse 13	041 711 16 31
	Reinhart Basil, Alpenstrasse 11	041 711 42 55
	Roth Ana-Maria, Aegeristrasse 50	041 711 22 82
	Alexander Herrmann, Bahnhofstrasse 13	041 711 70 56
	Weber Beat, Bahnhofstrasse 32	041 727 50 90
Baar	Daepf Gian-Carlo, Bahnhofstrasse 14	041 761 88 11
	Huwylar Alex, Bahnhofstrasse 14	041 761 88 11
	Hürlimann Anita, Bahnhofstrasse 14	041 761 14 14
Cham	Huwylar Ralph, Zugerstrasse 1	041 781 32 81

Optiker

Zug	Fielmann Optik, Bahnhofstrasse 32	041 728 07 50
	Foto-Optik Grau AG, Bundesplatz 2	041 710 15 15
	Optik vom Fischmärt, Neugasse 1	041 710 83 30
	Herti Brillen und Kontaktlinsen GmbH, Hertizentrum 10	041 710 47 22
	Optik Schumpf und Baggenstos AG, Bundesplatz 6	041 711 98 77
	Sträuli-Optik AG, Bahnhofstrasse 25	041 711 01 49
	Visilab Zug AG, Neustadt Passage, Baarerstrasse 8	041 725 29 90
	eyezone optik AG, Einkaufszentrum Metalli, Baarerstrasse 16	041 712 15 12
Baar	Dalla Palma-Optik AG, Bahnhofstrasse 16	041 761 62 22
Cham	Herzog Optik AG, Neudorf-Center, Zugerstrasse 15	041 780 67 80
	Stüssi Optik GmbH, vis-à-vis Mandelhof, Luzernerstrasse 9	041 741 11 14
	Wear-Lite AG, Hinterbergstrasse 26	041 747 05 18
Rotkreuz	Dezero GmbH Optik & Akustik, Buonaserstrasse 15	041 790 64 44
Steinhausen	Kaiser Optik, Bahnhofstrasse 1, am Dorfplatz	041 741 16 43
	Visilab Zugerland AG, Hinterbergstrasse 40	041 740 49 79
Unterägeri	Brillen Kündig AG, Zugerstrasse 21	041 750 07 77